

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes "Ackerrain-Flienken-Oberwehr-Juch"

Auf Grund der §§ 1,2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl.I S.2221), §§ 111, Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S.351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.Juli 1955 (Ges.Bl.S.129) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.Dezember 1975 (Ges.Bl.S.1) hat der Gemeinderat am 5.Juli 1977 die Änderung des Bebauungsplanes "Ackerrain-Flienken-Oberwehr-Juch" als Satzung beschlossen.

§ 1

Bebauungsplan

Änderung

Gegenstand der Änderung Gegenmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341)

Gegenstand der Änderung sind

1. der Gestaltungsplan
2. der Bauflichtenplan

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den 24. Nov. 1977

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Gestaltungsplan und Bauflichtenplan werden ~~zeichnerisch~~ durch ein Deckblatt nach Maßgabe der Begründung ~~zeichnerisch~~ geändert.



§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht nunmehr aus:

1. Erläuterungsbericht
2. Gestaltungsplan
3. Bauflichtenplan
4. Längsschnitte
5. Straßenquerschnitte
6. Querprofile
7. Bebauungsvorschriften

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft

Wehr, den 5. Juli 1977

Bürgermeister



I. V. *Küster*
Beigeordneter

Bebauungsplan - *Änderung*

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960
(BGBL. I. S. 341)

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den ~~24.~~ Nov. 1977

Im Auftrag



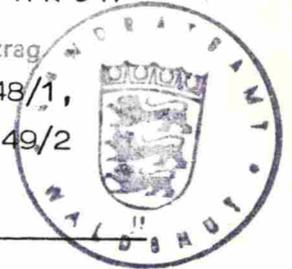
Waldshut, den ~~4.~~ *24.* Nov. 1977

BEGRÜNDUNG

zur Änderung des Bebauungsplanes "Ackerrain-Flielenken-Oberwehr-Juch" der Stadt Wehr.

Im Auftrag

Im Bereich der Grundstücke Lgb.Nr. 279 (Kirchstraße), 248, 248/1, 278, 252, 260, 261, 262, 262/1, 262/2, 262/3, 257/1, 263, 149/2 (Schopfheimerstraße)



Die Änderung umfaßt den im Bebauungsplan "Ackerrain-Flielenken-Oberwehr-Juch" ausgewiesenen Abschnitt der Talstraße (vormals Schwarzwaldstraße) zwischen Kirchstraße und Schopfheimerstraße (B 518). Die Änderung soll die Grundlage für die Weiterführung des jetzt fertiggestellten Abschnittes (Bahnhofstraße - Kirchstraße) bis zur Schopfheimerstraße geben. Eine spürbare Entlastung des fließenden und ruhenden Verkehrs in der Hauptstraße kann nur durch den Ausbau dieses Streckenabschnittes erreicht werden. Durch diese Maßnahme wird auch die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt gefördert, indem bislang unbebaute Zonen erschlossen werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Der Streckenabschnitt Kirchstraße - Schopfheimerstraße wird ausreichend dimensioniert mit beidseitigen Gehwegen von je zwei Meter und einer Fahrbahn von 7.5 Meter (bislang nur 6 Meter).
2. Gegenüber der jetzigen Trassenführung im Bebauungsplan "Ackerrain-Flielenken-Oberwehr-Juch" erfolgt im nördlichen Teil eine geringfügige Trassenverschiebung nach Westen. Diese Änderung ergibt sich aufgrund verkehrstechnischer Gesichtspunkte, um eine optimale Trassenführung zu erreichen.
3. Bodenordnende Maßnahmen
Der Plan soll als Grundlage für die Umlegung oder Grenzregelung, ferner für die Enteignung, Erschließung und Festlegung des allgemeinen Vorkaufsrechtes für den Kauf von Grundstücken gemäß § 24 ff BBauG dienen.

4. Die Kosten für die Erschließung (Straßenbau mit Beleuchtung, Kanalisation und Wasserversorgung) betragen nach überschlägiger Schätzung ca. DM 190 000.--.

In diesen Kosten sind nicht enthalten die Kosten für den Grundstückserwerb, den Erwerb von Gebäuden und deren möglichen Abbruch.

Wehr, den 18. März 1977



(Bürgermeister)

Handwritten signature
Beigeordneter

DIPL.-ING. H. G. BUCHER - FREIER ARCHITEKT
WEHR (BADEN) TEL. 077421561

Handwritten signature
(Planverfasser)

Bebauungsplan

- Änderung

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960
(BGBL. I. S. 341)

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den 24. Nov. 1977

